

# Praxiswissen Hecken

Berit Schütze, Charlotte Tönshoff

2024/02

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

## Förderung für Heckenneuanlage und -pflege: Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Wer eine Hecke pflanzen will, muss Gelder für Pflanzgut, Schutzzäune, Arbeits- und Maschinenkosten aufbringen. Zudem fällt die landwirtschaftliche Fläche, auf der die Hecke gepflanzt wird, aus der Nutzung. Die Suche nach passenden Fördertöpfen wird schnell unübersichtlich. Wir geben in dieser Ausgabe einen kurzen Überblick zu bestehenden Fördermaßnahmen und deren Voraussetzungen.

### Hintergrund

Die Förderung von Maßnahmen der Heckenneuanlage und -pflege läuft in Deutschland hauptsächlich über die Bundesländer. Grundsätzlich werden in jedem Bundesland Fördermaßnahmen für Hecken angeboten. Die Bundesländer legen allerdings unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Förderrichtlinien. Förderinteressierte müssen prüfen, ob Gebietskulisse, Zuwendungsempfänger\*innen und Förderziele zur geplanten Maßnahme passen. Hinweise auf Förderbestände in jedem Bundesland werden in Tabelle 1 (s. Anhang) gegeben. Ausführliche Informationen stellen die Landesministerien bereit. Auch regional können zusätzliche Förderungen verfügbar sein. Als Ansprech-

personen für nähere Informationen stehen die Landschaftspflegeverbände, unteren Naturschutzbehörden sowie das Amt für Landwirtschaft bzw. die Landwirtschaftskammer Ihrer Region zur Verfügung.



Abbildung 1: Blühende Hecke in Warmeloh (© Sofia Heukrodt/Thünen Institut).

### Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Innerhalb der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) mit flächengebundenen Prämien angeboten, die von Landwirtschaftsbetrieben freiwillig umgesetzt werden können. Die Maßnahmen haben eine Vertragslaufzeit von fünf bis sieben Jahren. In Deutschland werden in zwei Bundesländern (Niedersachsen und Sachsen) AUKM zu Hecken angeboten.

In **Niedersachsen** ist eine Förderung der Anlage von Hecken als Schutzstreifen auf Ackerflächen möglich (Fördermaßnahme BF 8). Es werden konkrete Vorschriften zur Gestaltung der Hecke getroffen, zum Beispiel muss die Hecken mindestens dreireihig mit 6 Meter Breite gepflanzt werden und aus standorttypischen Laubgehölzen gebietsheimischer Herkunft bestehen. Düngung und Nutzung von Pflanzenschutzmitteln in

der Hecke sind nicht erlaubt. Da Hecken als nicht-produktives Element eingestuft sind, ist eine wertsteigernde Nutzung nicht vorgesehen. Eine energetische Verwertung des Schnittguts ist aber weiterhin möglich. Der Festbetrag zur Förderung liegt bei 12.068 Euro pro Hektar pro Jahr mit möglichen Zuschlägen für die Beteiligung einer unteren Naturschutzbehörde bei der Planung (574 Euro pro Hektar pro Jahr) und die Teilung großer Ackerschläge (4.489 Euro pro Hektar pro Jahr).

In **Sachsen** wird mit den AUKM-Maßnahmen zu Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Acker- und Grünland inhaltlich ein anderer Fokus gesetzt (AL 13 und GL 9). Hecken sollen dabei durch natürliche Sukzession an Gewässern innerhalb des Berichtsgewässernetzes der Wasserrahmen-

richtlinie (WRRL) entwickelt werden und unterliegen nach Ende der Förderung als Landschaftselement einem Beseitigungsverbot. Die Förderung liegt auf

## Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Der Vertragsnaturschutz ist ein weiteres Instrument des freiwilligen Naturschutzes für Landwirt\*innen. In **Nordrhein-Westfalen** wird über den Vertragsnaturschutz eine Förderung zur Pflege und Nachpflanzung von Hecken (Paket 5400) mit einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren angeboten. Der Zuschuss liegt bei 6.000 Euro pro Hektar pro Jahr und kann bei erhöhtem Pflegeaufwand auf 9.000 Euro hochgesetzt werden. Die Länge der zu pflegenden Hecke beträgt

Ackerland bei 3.336 Euro pro Hektar pro Jahr, während sie bei Grünland geringer ist und 1.134 Euro beträgt.

mindestens 50 Meter. Alle acht bis 15 Jahre soll die Hecke auf den Stock gesetzt oder ausgelichtet werden, genaue Pflegemaßnahmen legt die Bewilligungsbehörde fest. Der Schwerpunkt der Fördermaßnahme liegt auf Natura2000-Gebieten und weiteren wertvollen Gebieten für den Naturschutz. Auch außerhalb dieser Gebiete ist eine Förderung im Rahmen von Heckenpflegekonzepten möglich.



Abbildung 2: Wallheckenlandschaft um Aurich (© Matthias Süßen (matthias-suessen.de) cc-by-sa2.0).

## Investive Naturschutzmaßnahmen

Heckenpflanzung und -pflege können über den investiven Naturschutz gefördert werden, über den Projekte zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen einmalig finanziert werden. Eine Finanzierung erfolgt in vielen Fällen anteilig über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) oder den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Schwerpunkte der Förderung liegen meist in Natura2000-Gebieten und weiteren wertvollen Gebieten für den Naturschutz. Eine investive Förderung von Hecken wird grundsätzlich in allen Bundesländern angeboten, in vielen Fällen über Naturschutz- und Landschaftspflegerichtlinien. Die Förderrichtlinien setzen meist einen förderfähigen Anteil von 80 bis 100 Prozent der erstattungsfähigen Kosten fest. Es können beispielsweise projekt-

bezogene Eigenleistungen, Sachausgaben und vertragliche Leistungen, die von anderen erbracht werden, erstattet werden. Die Förderung kann in den meisten Fällen von Landwirt\*innen, Gemeinden, Stiftungen, Verbänden und Vereinen beantragt werden. Weitere Informationen und Zuständigkeiten für die Beantragung sind in den entsprechenden Förderrichtlinien festgelegt. Hinweise auf diese Förderbestände werden in Tabelle 1 gegeben.

Eine investive Fördermaßnahme, die speziell auf Hecken ausgelegt ist, wird in **Sachsen** über die Richtlinie Natürliches Erbe angeboten. Die einmalige Förderung beträgt 84.500 Euro pro Hektar für die Anlage sowie 33.900 bis 75.300 Euro pro Hektar für die Sanierung bestehender Hecken, abhängig vom Schweregrad der Pflege. Bevorzugt werden Hecken auf Flächen in Natura2000-Gebieten und Flächen des landesweiten

Biotopverbundes gefördert. Die Maßnahme kann von Landwirt\*innen, Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen beantragt werden.

In **Bayern** werden investive Pflegemaßnahmen von Hecken über Landesmittel gefördert. Grundlage der Förderung ist ein Pflegekonzept von zertifizierten Ersteller\*innen. Die Pflege wird einmalig mit 38.000 Euro pro Hektar vergütet. Anschließend muss die Hecke mindestens 10 Jahre erhalten bleiben. Die Förderung kann neben Landwirt\*innen auch von

Landschaftspflegeverbänden und Naturschutzvereinen beantragt werden.

Ein neues investives Förderinstrument ist die Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. Hierüber werden große Projekte mit 500.000 Euro Mindestzuwendung gefördert, die u.a. die Anlage von Hecken in Orten und der freien Landschaft beinhalten können.

## Weitere Fördermaßnahmen

Zusätzliche Förderungen für Heckenpflanzung oder Pflege werden von verschiedenen Kommunen (z. B. im Rahmen von Heckenprogrammen) angeboten. Förderungen für Heckenpflanzung oder -pflege können auch über Jagd- und Landschaftsverbände oder Naturschutzstiftungen beantragt werden. Dort erfolgt die Förderung zumeist über die Bereitstellung des Pflanzguts.

Eine Förderung der Anlage von Hecken ist auch durch Zertifikatehandel möglich. Unter dem Konzept des „Carbon Farming“ werden Landwirt\*innen für eine Speicherleistung von Kohlenstoff in der Landschaft vergütet, indem dafür Zertifikate erzeugt werden, die anschließend von Unternehmen oder Privatpersonen erworben werden können. Hecken bieten sich durch die langfristige Kohlenstofffestlegung besonders als

Carbon Farming-Maßnahme an. Eine Pflanzung von Hecken als Carbon Farming-Maßnahme wird in Deutschland momentan nur bei einem Zertifizierer angeboten.

Ein vergleichbares Konzept zur Finanzierung von Heckenpflanzungen aus privaten Mitteln wird in Mecklenburg-Vorpommern mit dem HeckenScheck als Ökowertpapier verfolgt. Ein Zertifikat soll dabei den durchschnittlichen Ökosystemleistungen einer Fläche von einem Quadratmeter entsprechen, auf dem neu gepflanzte Hecken stehen.

### Ansprechpartnerin

Berit Schütze

E-Mail: [berit.schuetze@thuene.de](mailto:berit.schuetze@thuene.de)

## Weiterführende Informationen

Förderübersicht „Hecken“ der Baumland-Kampagne des Fördervereins Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.: [https://www.baumland-kampagne.de/fileadmin/Dokumente/Baumland/Heckenf%C3%B6rder%C3%BCbersicht\\_Baumland.pdf](https://www.baumland-kampagne.de/fileadmin/Dokumente/Baumland/Heckenf%C3%B6rder%C3%BCbersicht_Baumland.pdf)

Förderdatenbank des Bundes mit möglicher Stichwortsuche: <https://www.foerderdatenbank.de> (Achtung, teilweise werden dort veraltete Richtlinien für Heckenförderung aufgeführt, deswegen muss die Gültigkeit selbstständig geprüft werden)

Zusammenstellung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie weiterer Förderangebote der Länder durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen>

## Das Projekt „Kohlenstoffsequestrierung in Hecken und Feldgehölzen“ (CatchHedge)

Hecken bieten ein erhebliches Klimaschutzpotential, denn sie können pro Hektar fast so viel Kohlenstoff wie Wälder speichern. Im Projekt untersuchen wir, welche Bedingungen für einen gezielten Heckenausbau als eine Klimaschutzoption geschaffen werden müssen.

Dazu berechnen wir das Erlöspotential verschiedener Nutzungsmöglichkeiten von Hecken und betrachten bestehende rechtliche Regelungen und Fördermöglichkeiten. Anhand von Befragungen beleuchten wir die Akzeptanz von Heckenneuanpflanzungen. In Feldversuchen analysieren wir die Effekte von Hecken auf die Erträge und den Wasserhaushalt angrenzender landwirtschaftlicher Flächen sowie die optimale Struktur und räumliche Verteilung von Hecken zur Förderung der Biodiversität.

Akteure aus Politik, Landwirtschaft und Beratung sollen von dem erweiterten Wissen zu Hecken bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen sowie der Heckenetablierung vor Ort profitieren.

**Laufzeit:** 01/2023 bis 12/2025

**Projekthomepage:** [CatchHedge](#)

**Kontakt:** [catchhedge@thuenen.de](mailto:catchhedge@thuenen.de)

**Förderung:** Das Projekt wird im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert.



## Bereits in dieser Reihe erschienen

2023/01: CO<sub>2</sub>-Bindung durch Hecken – wieviel Klimaschutz ist möglich?

2023/02: Hecken in der Landwirtschaft = effiziente Kohlenstoffspeicher

2024/01: Rechtlicher Status von Hecken

### Herausgeber

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen  
Bundesallee 64  
38116 Braunschweig

### Kontakt

[catchhedge@thuenen.de](mailto:catchhedge@thuenen.de)

Anhang Tabelle 1: Fördermaßnahmen für Hecken nach Bundesland (eigene Zusammenstellung, Stand Oktober 2023).

Land	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Vertrags- naturschutz- maßnahmen	Investive Naturschutzmaßnahmen
<b>Bayern</b>			KULAP I80; Landschafts- und Naturparkrichtlinien; Aktion „Mehr Grün durch ländliche Entwicklung“
<b>Baden-Württemberg</b>			Landschaftspflegerichtlinie
<b>Brandenburg/ Berlin</b>			Richtlinie Natürliches Erbe
<b>Hessen</b>			GAK-Ausführung; Richtlinie zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>			Naturschutzförderrichtlinie; Richtlinie zur Förderung von Projekten in der Landschaftspflege
<b>Niedersachsen/ Hamburg/ Bremen</b>	BF 8		GAK-Ausführung; Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt; Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		Paket 5400	Richtlinie investiver Naturschutz, Förderrichtlinien Naturschutz
<b>Rheinland-Pfalz</b>			Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
<b>Saarland</b>			Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Naturschutz
<b>Sachsen</b>	GL 9, AL 13		Richtlinie Natürliches Erbe
<b>Sachsen-Anhalt</b>			Richtlinie investiver Naturschutz, Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten
<b>Schleswig-Holstein</b>			Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund; Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes
<b>Thüringen</b>			Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Richtlinie Entwicklung von Natur und Landschaft, Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft